

**Zeitschrift:** ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift  
**Herausgeber:** Schweizerische Offiziersgesellschaft  
**Band:** 167 (2001)  
**Heft:** 3

## Rubrik

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Entgegnung zum Artikel von Daniel Heller, ASMZ 1 und 2/2001

Die angebliche militärpolitische Lagebeurteilung aus Sicht der Miliz, von Oberst i GSt Daniel Heller, in der ASMZ 1/2001, darf nicht unwidersprochen bleiben. Da er als Sprecher der SOG auftritt, haben seine Äusserungen grosses Gewicht.

Tatsache ist, dass solche Artikel der Sache wenig dienen, dass sie eher verunsichern und zu wilden Spekulationen Anlass geben. Unterschwellig wird den Planern in Bern die Fachkompetenz abgesprochen (Zitat Heller: von «Fall- und Fall-Durchwursteln») und vorgeworfen, dass die Miliz zu wenig berücksichtigt wird. Der Artikel bringt aber keine durchdachten Lösungsansätze.

Eigene Ideen werden zwar präsentiert. Allerdings halten sie einer generalstäblichen Betrachtungsweise nicht Stand. Einige Beispiele: Herr Heller bemängelt, dass zahlreiche Regimenter in Auflösung seien und spricht dabei von einer arroganten, unsensiblen Vorgehensweise. Er kennt aus seiner Sicht keine Gründe für eine allfällige Verzögerung oder einen Marschhalt. Einige Zeilen später spricht er von unumgänglichen Sofortmassnahmen bei einem Marschhalt. Er fordert ein PROGRESS II mit Rückkehr zum Jahresrhythmus und verkürztem WK. Wie verändern sich bei diesem Vorschlag die Bestände der Regimenter? Sollen die Planer jetzt keinen Marschhalt einlegen oder doch besser ein PROGRESS II mit Marschhalt einleiten?

Er bringt eine angeblich geplante Quotenregelung von 30% für Truppenkommandos durch Milizkader ins Spiel und lehnt sie vehement ab. Er fordert eine Quote von 100% für Truppenkommandos durch Milizkader auf Stufe Bataillon und Abteilung mit Verankerung im Militärgesetz. Dass eigentlich die Fähigkeit im Vordergrund stehen sollte, bleibt unerwähnt. Möchte also ein Berufsoffizier nach der Idee Heller ein Bataillon führen, müsste er zuerst seinen Beruf wechseln, damit er wieder eine Chance hätte. Ich bin überzeugt, dass es einem Wehrmann egal ist, ob sein Chef Berufs- oder Milizoffizier ist. Er beurteilt seine Chefs nach anderen Kriterien.

Oberst i GSt H. Schärer  
8500 Frauenfeld

## Entgegnung von Daniel Heller

In Ergänzung zu meinen Ausführungen in ASMZ 2/01 halte ich zur Zuschrift von Oberst Schärer fest:

1. Ich habe nicht den Armeepanern die Fachkompetenz abgesprochen, sondern die im VBS und in der Armee über die letzten Jahre verfolgte «Kommunikationsstrategie» bemängelt. Diese kann ich sowohl beruflich als auch als Sprecher der SOG beurteilen. Gerade auch bei der kommunikativ vis-à-vis den betroffenen Kadern und Truppen vielerorts komplett verunglückten Auflösung von Truppenkörpern hat sich einmal mehr gezeigt, dass die diesbezüglichen Defizite bis Stufe Grosser Verband bestehen.

2. Den Marschhalt – wie Oberst Schärer richtig bemerkt – befürworte ich nicht. Ich bemerke lediglich, dass wenn er doch durchgeführt würde, ein PROGRESS II unabdingbar wäre. Was an dieser Variantenbetrachtung nicht generalstäblich sein soll, müsste man mir zuerst noch erklären. Ich habe auch nichts gegen die Auflösung/Zusammenlegung von Truppenkörpern. Nur sollte man diese Vorgänge den Betroffenen auch kommunikativ überzeugend darlegen: rechtzeitig, anständig begründet, mit Perspektiven und Angebot zum Karrieregespräch. Immerhin geht es um Einheiten, für die und in denen sich jahrelang Kader und Truppe für die Sache engagiert haben und die miteinander gekämpft hätten.

3. Es kann in der Armeereform nicht darum gehen, nach welchen Kriterien der Soldat seinen Chef zu beurteilen hat; es geht darum, der Armeepanung angesichts ihrer Latenz zur Professionalisierung (hier im Sinne von Erhöhung der Berufskomponenten) rechtzeitig klare Hinweise zu geben, wie der verfassungsmässige Grundsatz der Miliz umzusetzen und Steuergelder effizient einzusetzen sind. Das massgebliche staatsrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Dietrich Schindler hält dazu fest: *«Als drittes verfassungswesentliches Merkmal ist die Tatsache anzuführen, dass die militärischen Formationen durch Milizkader, nicht durch Berufsoffiziere und -unteroffiziere geführt werden».* (S. 12). *«Berufskader für Milizfunktionen können nur dann als mit dem Milizprinzip vereinbar betrachtet werden, wenn bestimmte Führungsaufgaben nur durch Professionelle wirksam erfüllt werden können.»* (S. 16). Es wird niemand behaupten wollen, dass in der neuen

Armee nur noch 30% der Kommandos durch Milizoffiziere wirksam zu führen sind, wie man das vorhatte. Nach der drastischen Reduktion der Kommandos in der Armee XXI wird die Rekrutierung einer ausreichenden Zahl geeigneter Milizoffiziere unproblematisch sein. Hingegen wird die Erhöhung der Zahl der Berufsoffiziere für diese neue Karriere Modelle notwendig machen. Sicher ist, dass Karrierepfade von Berufsoffizieren künftig nicht mehr zwingend über Kommandofunktionen in den Milizverbänden führen können. Dies abgesehen davon, dass der Rekrutierungserfolg des Berufspersonals angesichts der gegenwärtigen Wirtschaftslage zumindest unsicher ist.

Nur in Zusammenarbeit zwischen Milizpersonal und Berufspersonal kann es gelingen, dass die Qualität in der Armee XXI markant erhöht wird und alle Personalkategorien gemeinsam hohe Leistungen zu Gunsten der Sache erbringen können.

Oberst i GSt Daniel Heller  
Informationschef der SOG  
5000 Aarau

## Das Versagen der UNO im grössten Völkermord seit dem Zweiten Weltkrieg

**Die UNO hat beim grössten Völkermord seit dem Zweiten Weltkrieg zugesehen.**

Mit Beginn des 6. April 1994 wurden in Ruanda innerhalb von 100 Tagen 800 000 Menschen (achthunderttausend Menschen, jeder zehnte Einwohner) ermordet. Das Massaker war geplant, nicht Produkt eines wilden Krieges. Die Partei der «Hutu-Power» mobilisierte die Hutu-Bevölkerung dazu, jeden Einzelnen der Tutsi-Minderheit zu töten, Männer, Frauen, Kinder. Im Radio wurde öffentlich – bereits Monate vor dem Morden – zur «Vernichtung der Schaben» aufgerufen. Wer seine Mörder bezahlte, kam vielleicht mit der Erschiessung davon, anstatt mit der Machete zerschnitten zu werden. Vor dieser Zeit hatten die Völker recht gut zusammengelebt.

Die vor Ort stationierten UNO-Truppen konnten das Morden nicht stoppen. Diese durften ihre Waffen nicht einsetzen. Frankreich sperrte sich dagegen und vertrat die Haltung der Hutu-Power-Regierung, man

**In der nächsten Nummer:**  
– Wirtschaft und Armee  
– Die Auswahl von Generalstabsoffizieren  
– Ärzte in der Armee XXI

solle die inneren Angelegenheiten Ruandas dem Land selber überlassen. Allerdings: Gleichzeitig wurden aus Frankreich noch während des Völkermords Waffen nach Ruanda geliefert. Pikantes Detail: Waffenhändler Jean-Christophe Mitterrand, Sohn des damaligen Präsidenten, war zeitweilig Kommissar für afrikanische Angelegenheiten im französischen Ausserministerium.

Von Uganda aus marschierte während des Völkermords eine Armee aus vertriebenen Tutsi ein und siegte. Nun flohen die Mörder. Vor allem in der demokratischen Republik Kongo (vormals Zaire) entstanden Hutu-Flüchtlingslager mit mehreren 100 000 Menschen. Die Bilder davon gingen um die Welt. Hilfsaktionen wurden ausgelöst, Organisationen gingen vor Ort. Der Völkermord vom Frühjahr war höchstens noch Gerücht.

Es ist eine Illusion zu glauben, derart riesige Flüchtlingslager würden von internationalen Organisationen kontrolliert. Von diesen kam zwar die Nahrung, Zelte und ärztliche Versorgung; – es kam aber auch das Dach, unter dem sich die Hutu-Power neu organisierte. Mitleid trübte den Blick für die Realität der Gewalt. Einige Lager waren die Basis für Mord- und Raubzüge auch über die Landesgrenze hinweg. In einem Lager wurde durch Tutsi-Soldaten, unter Aufsicht der UNO, versucht, die Mörder von der Zivilbevölkerung zu trennen. Das Unterfangen scheiterte.

Die Regierung in Ruanda lud die Hutu ein, nach Hause zu kehren. Sie wollte verhältnismässig «saubere» Gerichtsverfahren durchführen, nur den Anführern der Völkermörder drohte die Todesstrafe, nicht den Mitläufern. Racheakte der Tutsi wurden genauso hart bestraft wie die Mörder selber. Doch es fehlte an Richtern, Anwälten und Gefängnissen (hier wäre internationale Hilfe sinnvoll gewesen). Zudem begannen einzelne Gruppen von ehemaligen «Hutu-Power» wieder zu morden, Dutzende der Zeugen umzubringen. Ruanda hat eine traumatisierte Bevölkerung. Es sind entweder Opfer oder Täter, und wer bis heute überlebt hat, versteht nicht wieso.

Die UNO war vor Ort, sie hat alles zugelassen. Die Hutu-Propaganda setzte Monate vor dem Völkermord ein. Zeit für internationale Aufmerksamkeit hätte es genügend gegeben. Beispiel eines erschütternden Geschehnisses während des Völkermordes: Mehrere Hundert Tutsi wurden von UNO-Truppen an einen vermeintlich sicheren Ort eskortiert (eine Kirche). Diese Kirche wurde später von den Hutu-Power, die sich um unbewaffnete internationale Truppen einen Deut scherten, überfallen und alle Tutsi getötet. Die UNO-Soldaten mussten zusehen. Sie erhielten vom Hauptquartier in New York die Anweisung, Photoapparate zu benutzen, die Greuel festzuhalten und so die Mörder abzuschrecken. Bitter enttäuscht demissionierte der belgische Kommandant der Blauhelme.

#### Mehrfach ausgezeichnetes Buch

Ein sensibler Bericht aus Ruanda mit vielen vom Autor ver-

fizierten Zeugenaussagen ist im Buch von Philip Gourevitch «Wir möchten Ihnen mitteilen, dass wir morgen mit unseren Familien umgebracht werden» erschienen. Gourevitch berichtet für die renommierten Zeitschriften «New Yorker» und «Forward» aus Afrika. Die deutsche Fassung wird vom Berlin-Verlag verlegt.

Matthias Hauser  
8194 Hüntwangen

#### Modernes Personalmanagement in unserer Armee

Im Mai 2000 nahm ich als Zuschauer auf Einladung des Bat Adj an der Fahnenabgabe des Geb Inf Bat 17 in Kandersteg teil. An der Fahnenabgabe war auch der Regimentskommandant in Begleitung einer uniformierten jungen Dame präsent. Diese Dame wurde mir als *Feldpredigerin* vorgestellt. Am Tage nach der Fahnenabgabe schrieb ich dieser Dame. Ich gab

meiner Freude Ausdruck, dass nun auch eine Frau *Feldprediger(in)* geworden war. Als Geschenk stellte ich ihr mein Büchli «Freude herrscht!» zu.

Monate später erfuhr ich, dass besagte Dame *nicht Feldpredigerin* war, sondern damals in der Schweizer Armee eine Schnupperlehre (von der Dienststelle Armeeseelsorge verwendeter Ausdruck) absolvierte. Wohlverstanden, sie hatte vorher keinen Tag Militärdienst geleistet. Natürlich keine Aushebung/Dienstbüchlein fraglich/Besoldung?/EO usw.? Diverse Fragen.

Kurz nach der *Schnupperlehre* rückte die Pfarrerin in den TLG (drei Wochen) für *Feldprediger* ein und ist jetzt *Hauptmann der Schweizer Armee*. *Beförderungsvorschrift* wäre: u.a. *bestandene Rekrutenschule* (Artikel 109 ADV; SR 512.21); hinzu kommen (im Regelfall) absolvierte Militärdienstage seit der Rekrutenschule bis Abschluss Theologiestudium. Zum Vergleich: Infanteristen klop-

#### Gelesen

in «Le Temps» vom 13. Februar unter «*Malgré la controverse sur l'uranium appauvri, la Swisscoy attire toujours les volontaires*», von Antoine Mennusier:

(Es ging um die Rekrutierung der nächsten Ablösung)

«Il n'y avait pas un romand à qui poser une question. Le Romand et le Tessinois se font toujours plus rares dans la Swisscoy à mesure qu'un contingent chasse l'autre.» G.

fen bis zur Erlangung des Hauptmann-Grades etwa 600 Militärdienstage, mit meist grossen finanziellen Einbussen, Verlängerung des Studiums usw. Juristisches taucht hier auf. *Rechtsstaat / Dienstgerechtigkeit / Willkür* usw.

Walter Schwarz, Oberst aD  
3072 Ostermündigen ■



## Die professionelle Fallschirmschule im Tessin

### Tandemsprünge

Aus 3500 m über Locarno, Fr. 385.-  
täglich vom März bis Oktober

### Grundkurse

einwöchige Kurse als Aktivferien  
oder Einstieg in den Fallschirmsport

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne  
über unsere Kurse oder senden Ihnen eine  
komplette Dokumentation.

[www.paracentro.ch](http://www.paracentro.ch)  
[info@paracentro.ch](mailto:info@paracentro.ch)

PARA CENTRO LOCARNO AEROPORTO CANTONALE 6596 GORDOLA  
TELEFON 091 745 26 51 TELEFAX 091 745 38 24



Hotel Banana City

☆☆☆☆

Winterthur

Geschäftshaus SSKA-Banane

Schaffhauserstrasse 8, CH-8400 Winterthur

Telefon +41(0)52-268 16 16, Fax +41(0)52-268 16 00